

II-1265 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 771 /J

1991-03-20

A n f r a g e

der Abgeordneten Schweitzer  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Projektunterricht

Das Leben findet in globalen Dimensionen statt.  
Der Mensch muß sich diesen Anforderungen anpassen.  
Er muß in globalen Zusammenhängen denken und handeln können.

Der Schulunterricht ist geprägt vom Fachunterricht. Das Wissen wird fachbezogen erworben. Die notwendige fachliche und vitale Vernetzung dieses Wissens, das erst die Erfahrung ausmacht, die die Grundlage eines Einsatzes der Erfahrung in der konkreten Lebenssituation ermöglicht, findet meist nicht vorbereitend und übend in der Schule statt. Sondern erst in der konkreten Lebenssituation.

Die Schule soll auf das Leben vorbereiten.  
Eine solche lebensadäquate Vermittlung von Information und Wissen bietet der sog. "Projektunterricht".  
Dieser ist erst in einigen Bundesländern mit "Projekterlaß" geregelt.

Die unterfertigten Abgeordneten sind jedoch der Meinung, daß allen Schülern in Österreich die Chance projektbezogenen lebensnahen Lernens geboten werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e

- 1) Planen sie eine österreichweite Einführung des sog. Projektunterrichts ?
- 2) Ab wann soll diese Unterrichtsmethode allgemein angewendet werden können ? Welche Formalvoraussetzungen müssen dafür erfüllt sein ?

- 2 -

- 3) Auf welche Erfahrungen mit dem sog. Projektunterricht wollen Sie zurückgreifen ? Wurden schon konkrete Erfahrungen mit dem Projektunterricht inhaltlich erhoben, wissenschaftlich ausgewertet, für die Schulverwaltung ausgewertet ? Welches Ergebnis hat diese Untersuchung erbracht ?
  
- 4) Planen Sie eine zB dem Projekterlaß des Landesschulrates für Oberösterreich entsprechende Regelung oder werden von bisher in den Bundesländern erprobten Projektunterrichtsformen abweichende Modelle überlegt ?

*Antworte Leichter*

### Projekterlaß des Landesschulrates für OÖ.

Zahlreiche Präsentationen der Ergebnisse von „Projekttagen“ und „Projektwochen“ beweisen die Bereitschaft der Lehrerinnen und Schülerinnen, den „normalen“ Unterricht für einige Tage im Jahr (nicht nur zum Schulschluß) anders zu gestalten.

Wichtige Merkmale des Projektunterrichts im Vergleich zum herkömmlichen Unterricht sind (ÖKS XIII):

○ Themenfindung durch Schüler/innen, Eltern und Lehrer gemeinsam-interessensbezogen, schülerbezogen: Thema durch Lehrer und Lehrbuch gegeben

○ Themenaufgliederung (Schwerpunkte) aufgrund der Wünsche der Schülerinnen:  
Schwerpunkte durch einzelne Gegenstände am vorgegebenen Wochenthema orientiert

○ Kognitives Lernen, Entwicklung manueller Fähigkeiten, soziale und emotionale Erfahrungen sind gleichwertig:

Kognitives Lernen (Wissenserwerb eines Stoffes) steht im Vordergrund

○ Arbeitsprozeß und Erfahrungen im Arbeitsprozeß sind ebenso wichtig wie das Ergebnis — handlungs- und prozeßorientiert:

Arbeitsprozeß vom Lehrer vorgegeben, methodisch aufbereitet und auf das Stoffziel ausgerichtet

○ Primärmotivation durch Interessens- und Schülerbezogenheit:

Sekundärmotivation durch gute methodische Aufbereitung („Tricks“)

○ Lernprozesse erfolgen primär arbeitsteilig — Gruppenarbeit selbständig, eigenverantwortlich, auf selbst gewählten Wegen:

Lernprozesse erfolgen primär arbeitsteilig — gelegentliche Gruppenarbeit vom Lehrer strukturiert

○ Besonderes soziales Lernen: klassenübergreifendes, selbständiges, eigenverantwortliches Lernen:

Soziales Lernen in geplanten Einheiten oder unbemerkt daneben

○ Mitarbeit schulfremder Personen

○ Unterricht auch außerhalb der Schule — Lernen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit, „entdecktes Lernen“ — Schule als Teil des Lebens:

Unterricht primär in der Klasse. Teile des Lebens werden vom Lehrer präsentiert; gelegentlich „anschauen“ der außerschulischen Realität (Lehrerausgang, Exkursion)

○ Lernen in Situationen, in Kommunikation, in Konflikten: Lernen über Probleme, über Sachen, über Situationen

○ Veränderungen („Auflösen“) der Stundeneinteilung im Rahmen der Unterrichtszeit:

Fixe Einteilung von Arbeitsabschnitten an Gegenständen orientiert (Stundenplan)

### Kriterienkatalog für Projekte

#### A Allgemeine Merkmale

- Werden Schülerinteressen berücksichtigt?
- Wird ein Thema oder ein Problem in den Mittelpunkt gerückt?
- Ist die Sachlage für den Erwerb von Erfahrungen geeignet?
- Dient das Projekt der Ergänzung „systematischen“ Unterrichts?
- Ist eine offene Situation in bezug auf Fragestellung, Verfahren und Überprüfungsmöglichkeiten gegeben?
- Fördert das Projekt einen Zugang zu außerschulischen Erfahrungsbereichen (sozial, technologisch, kulturell)?

- Werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt?
- Sind Prozeß und Produkt von gleicher Bedeutung (themenabhängige Gewichtung)?
- Ist die Zusammenarbeit (Lehrer, Schüler, Eltern, außerschulische Personen oder Institutionen) ermöglicht?
- Ist genügend Spielraum für Flexibilität, genügend Freiraum vorhanden?
- Ist das Projekt praxisorientiert?
- Wird Verantwortung delegiert?

#### B Planungs- und Durchführungskriterien

- Zielgerichtete Planung
- Selbstorganisation, selbständiges Handeln
- Selbstverantwortung
- Entscheidungs- und Handlungsspielräume
- Produktorientierung
- Einbeziehung vieler Sinne
- Lernen: Kopf-Herz-Hand
- Teamarbeit; soziales Lernen
- Prozeßorientiertes Lernen (gemeinsames Planen, auf andere hören, kritische Reflexion des eigenen Vorgehens, „politisches Handeln“ im weitesten Sinn)

#### C Kriterien für Ergebnis und Dokumentation

- Gemeinsames Ergebnis (Wichtiger als das Ergebnis sind jedoch der Arbeitsprozeß und die Erfahrungen!)
- Dokumentation: Reflexion des Arbeitsprozesses, Selbstkontrolle eigener Tätigkeit (Ausstellung, Schülerezeitung, Dia-Reihe, Videofilm, Rollenspiel, Projekttagbuch, . . .)
- Präsentation (Eltern, Schüler, Lehrer, außerschulische Institutionen, Wettbewerb, . . .)

#### Organisatorische Maßnahmen und Voraussetzungen für die Planung und Durchführung von Projekten

1. Die Planung und Durchführung von Projekten (Projekttagen) verlangt weitgehende **Autonomie** der Schule und **Eigenverantwortlichkeit** der beteiligten Lehrer/innen.
2. In der **Jahresplanung** sollen zunächst nur der erforderliche Zeitraum und Rahmenthemen vorgesehen werden. Eine genauere Festlegung erfolgt erst aufgrund von Befassung und Mitbestimmung der Schüler in der **mittelfristigen Planung**.
3. Über das geplante Projekt (Thema, Ziele, Organisation, Einbeziehung schulfremder Personen) ist mit dem Schulleiter und gegebenenfalls mit den **Erziehungsberechtigten** das Einvernehmen herzustellen. Die Kooperation mit der Schulaufsicht zwecks Informationsaustausch und Unterstützung soll angestrebt werden.
4. Notwendige (zeitlich begrenzte) Veränderungen schulisch-organisatorischer **Rahmenbedingungen** sind in einvernehmlicher Absprache aller am Projekt Beteiligten mit der Schulleitung festzulegen.
5. Über erforderliche **Stundenplanänderungen bzw. -auflösungen** entscheidet die Schulleitung. Bei Bedarf ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.  
Die für ein Projekt erforderliche Zeit ersetzt die „Normalform“ der Organisation (Stundenplan, 50-Minuten-

Einheit) für eine bestimmte Zeit (Stunden, Tage, Wochen) ganz oder teilweise.

6. Bezüglich der Aufsichtsführung sind gegebenenfalls die Bestimmungen der **Schulveranstaltungsverordnung** und des **Aufsichtserlasses** zu beachten.
7. Unter Beachtung der körperlichen und geistigen Voraussetzungen können ab der 5. Schulstufe **eigenständige Projektaktivitäten** von den Schülern durchgeführt werden, sofern
  - die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt,
  - der Tätigkeitsbereich räumlich begrenzt,
  - der Zeitrahmen festgelegt wird,
  - mindestens zwei Schüler gemeinsam tätig sind,
  - eine vorherige Warnung vor etwaigen Gefahren erfolgt und
  - die aufsichtsführende Lehrperson jederzeit erreichbar ist.
8. Treten nicht vorhersehbare und unüberwindbare Schwierigkeiten auf, sollte die Möglichkeit einer sinnvollen Beendigung der Projektaktivitäten überlegt werden, sodaß den Beteiligten Enttäuschungen erspart bleiben.

#### Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

##### 1. Lehrpläne

Projektunterricht rechtfertigt sich aus den Lehrplaninhalten. Darüber hinaus ist für viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben ein fächerübergreifendes Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände erforderlich. Kennzeichnend für diese ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen.

**Unterrichtsprinzipien:** Politische Bildung, Umwelterziehung, Medienerziehung, Wirtschaftserziehung, Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt, Interkulturelle Bildung u. a.

##### 2. Schulorganisationsgesetz (1962) § 2

Die Schüler sind mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten bzw. zum selbständigen Bildungserwerb zu erziehen.

##### 3. Erlaß zur Umwelterziehung in Schulen (BMUKS 1984)

Umwelterziehung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip soll eine umfassende Sichtweise der komplexen Zusammenhänge unserer Umwelt bewirken. Dabei ist altersgemäßes und konkretes Handeln, Erfahren, Erleben und Reflektieren von größter Bedeutung.

##### 4. Erlaß zur Politischen Bildung (BMUKS 1978)

Lernen beruht auf Erfahrung und Einsicht. Erkennen und Wissen stehen in Beziehung zu einer möglichen Aktivität. Die Möglichkeiten zu selbständiger, verantwortungsbewußter Tätigkeit sind zu nutzen.

##### 5. Erlaß zur ganzheitlich-kreativen Erziehung (BMUKS 1990)

Persönlichkeitsentwicklung durch ganzheitlich-kreative Erziehung. Integrative, fächerübergreifende Zusammenschau.

Entdeckendes und handlungsorientiertes, lebendiges und aktives Lernen.

Ganzheitliche Bildungsprozesse organisatorisch und didaktisch ermöglichen. Flexibilität schulisch-organisatorischer Rahmenbedingungen.

Vernetzbare Lernfelder: Umwelt, Gesundheit, Frieden, Arbeitswelt, Wohnen, Konsumverhalten, Freizeit, . . .

Dokumentation als Erfolgserlebnis, standortbezogenes Schulprofil. Prozeßorientierung, Selbsttätigkeit, mehrdimensionales Arbeiten.

##### 6. Schulunterrichtsgesetz (1986) § 17 und § 10/1

Der Lehrstoff ist auf dem Stand der Wissenschaft zu vermitteln, gemeinsame Bildungswirkung ist anzustreben. Unterricht soll anschaulich und gegenwartsbezogen gestaltet werden. Die Schüler sollen zu Selbstständigkeit und Mitarbeit in Gemeinschaft angeleitet werden.

Stundenplanänderungen bedürfen keiner Meldung an die Schulbehörde erster Instanz, wenn diese vorübergehend sind.

##### 7. Schulveranstaltungsverordnung (1990)

Projektwochen dienen der lebensnahen und anschaulichen Ergänzung und Ausgestaltung des Unterrichts durch die Begegnung mit anderen Menschen, Landschaften und Orten, mit deren kulturellen, wirtschaftlichen und natürlichen Gegebenheiten.

Das Schwergewicht liegt auf einer aktiven, ganzheitlichen, kreativen und selbstbestimmten Auseinandersetzung mit der vorgefundenen Umwelt.

Projektwochen dienen einer besonderen Vertiefung bestimmter Gebiete und bieten Gelegenheit zur verstärkten Umsetzung der Anliegen von Unterrichtsprinzipien.

##### 8. Erlaß über Aufsichtspflicht (BMUKS ZI. 20.708/40-4-82)

Die Schüler sind zu Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit, zu Vorsicht, Rücksicht, Achtsamkeit und Verantwortung in der Gemeinschaft zu erziehen.

Entsprechende Maßnahmen sind unter Beachtung der Entwicklung und dem Bildungsweg der Schüler zu setzen.

Nach Möglichkeit sind Situationen auszuschließen, die eine Gefahr für die körperliche Sicherheit und für die Gesundheit der Schüler bedeuten. (B 9-76/1-90)

#### Hinweis des Landesschulrates für Oberösterreich

Der Landesschulrat für Oberösterreich weist darauf hin, daß im VOBl. d. BMUKS, 9. Stück, vom 1. September 1990, folgende Erlasse des BMUKS nachgelesen werden können:

Thema Schulmilch — eine Information für die Schulgemeinschaften (BMUKS, ZI. 36.627/13-1/10/90 v. 3. 8. 1990).

Berücksichtigung aktueller Anlässe im Unterricht; Hinweise für das Schuljahr 1990/91 (BMUKS, ZI. 39.061/4-1/10/90 v. 3. 8. 1990).

(Nur für AHS, BHS und Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung) Österr. Wasserwirtschaftsverband „Woche des Wassers 1990“ (BMUKS, ZI. 37.888/84-1/10/90 v. 3. 8. 1990).

„Lesen unter einem Dach“ — Zeitschriften des Österreichischen Jugendrotkreuzes (BMUKS, ZI. 33.350/2-1/10/90 v. 3. 8. 1990).